

IBM CareDiscovery Electronic Quality Measures

Diese Servicebeschreibung beschreibt den Cloud-Service. Die anwendbaren Auftragsdokumente enthalten Preisangaben und weitere Einzeleinheiten zur Bestellung des Kunden.

1. Cloud-Service

IBM CareDiscovery Electronic Quality Measures ist eine Lösung für die gesetzlich vorgeschriebene Meldung, die Krankenhäuser dabei unterstützt, die eCQM-Anforderungen (electronic Clinical Quality Measures) der Centers for Medicare and Medicaid Services (CMS) für die Regeln des Inpatient Prospective Payment System (IPPS) Program und des Electronic Health Record Incentive Program (EHR IP) zu erfüllen. IBM CareDiscovery Electronic Quality Measures bietet Folgendes:

- Datenerfassung aus mehreren unterschiedlichen EHR-Systemen
- eCQM-Berechnungen und Meldung an die zuständigen Behörden
- Analyse und Meldung von Qualitätsindikatoren und Trends
- Benutzerdefinierte Benchmarks zur Verbesserung der Leistung

1.1 Angebote

Folgende Angebote stehen für den Kunden zur Wahl.

1.1.1 IBM CareDiscovery Electronic Quality Measures

IBM CareDiscovery Electronic Quality Measures beinhaltet Berechnungen und die Übermittlung von bis zu sechzehn (16) klinischen Qualitätsindikatoren (Clinical Quality Measures, CQMs) an CMS und The Joint Commission (TJC). Der Service umfasst die Benutzereinrichtung und Zugriffs-IDs für die vom Kunden angegebenen Benutzer sowie Zugang für die Benutzer zu den webbasierten Schulungen von IBM CareDiscovery Electronic Quality Measures.

1.1.2 IBM CareDiscovery Electronic Quality Measures Secure ID Token

IBM CareDiscovery Electronic Quality Measures Secure ID Token stellt einen Ersatz für einen verloren gegangenen RSA SecurID Key Fob für die Zwei-Faktor-Authentifizierung bereit. Die Benutzer benötigen den RSA SecurID Key Fob für den Zugriff auf den Service IBM CareDiscovery Electronic Quality Measures.

1.2 Acceleration Services

1.2.1 IBM CareDiscovery Electronic Quality Measures Reimplementation

Der Service IBM CareDiscovery Electronic Quality Measures Reimplementation wird verwendet, wenn der Kunde sein EHR-Quellensystem ändert und/oder Unterstützung bei der erneuten Implementierung seiner Übermittlungsdatei benötigt.

1.2.2 IBM CareDiscovery Electronic Quality Measures Additional Submissions

IBM CareDiscovery Electronic Quality Measures Additional Submissions ermöglicht zusätzliche Übermittlungen von Clinical Quality Measures, die über die im Service IBM CareDiscovery Electronic Quality Measures enthaltene Anzahl hinausgehen.

2. Datenblätter für Datenverarbeitung und Datenschutz

Die Ergänzenden Bedingungen zur Auftragsverarbeitung von IBM unter <http://ibm.com/dpa> (EB-AV) und die Datenblätter für Datenverarbeitung und Datenschutz (Data Processing and Protection Data Sheet(s), nachfolgend „Datenblätter“ oder „Anlagen zu den EB-AV“ genannt) unter den nachstehenden Links enthalten zusätzliche Informationen bezüglich Datenschutz für die Cloud-Services und die Optionen in Bezug auf die Arten der Inhalte, die verarbeitet werden können, die damit verbundenen Verarbeitungsaktivitäten, die Datenschutzfunktionen und die Besonderheiten hinsichtlich der Aufbewahrung und Rückgabe der Inhalte. Die EB-AV finden Anwendung, wenn und soweit IBM personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet und die europäische Datenschutz-Grundverordnung (EU/2016/679) (DSGVO) auf diese Verarbeitung Anwendung findet.

3. Service-Levels und technische Unterstützung

3.1 Service-Level-Agreement

Dieser Cloud-Service bietet kein Service-Level-Agreement (SLA) für die Verfügbarkeit.

3.2 Technische Unterstützung

Für den Service werden technische und inhaltliche Unterstützung bereitgestellt. Kontaktinformationen für die Unterstützung sowie weitere Einzelheiten zu den Abläufen der Unterstützung sind unter https://www-01.ibm.com/software/support/watsonhealth/truven_support.html zu finden. Die technische und inhaltliche Unterstützung werden mit dem Service angeboten und sind nicht als separates Angebot erhältlich.

4. Gebühren

4.1 Gebührenmetriken

Die Gebührenmetriken für den Cloud-Service sind im Auftragsdokument angegeben.

Für diesen Cloud-Service gelten die folgenden Gebührenmetriken:

- „Element“ ist das Vorkommen eines bestimmten Objekts, das vom Cloud-Service verwaltet oder verarbeitet wird bzw. mit der Nutzung des Cloud-Service in Zusammenhang steht.
- „Anfrage“ ist eine Maßnahme des Kunden, die IBM zur Ausführung eines Service autorisiert und die an die Cloud-Services übermittelt oder von den Cloud-Services verwaltet wird.

4.2 Gebühren für Remote Services

Ein Remote Service endet 90 Tage nach dem Erwerb, unabhängig davon, ob er in Anspruch genommen wurde.

5. Zusätzliche Bedingungen

Für Vereinbarungen für Cloud-Services (oder vergleichbare Cloud-Basisvereinbarungen), die vor dem 1. Januar 2019 unterzeichnet wurden, finden die Bedingungen unter <https://www.ibm.com/acs> Anwendung.

5.1 Gesetzliche Meldepflichten

Die Meldung (sofern verfügbar) wird von IBM bis zum 28. Februar nach Ende jedes CMS-Kalenderjahres durchgeführt („Meldestichtag“ genannt), vorausgesetzt die Eingabedaten des Kunden gehen rechtzeitig bei IBM ein.

5.2 Erfasste verbundene Unternehmen

Der Kunde ist berechtigt, seine Rechte und Pflichten unter der Vereinbarung für Cloud-Services auf berechnete erfasste verbundene Unternehmen („Covered Affiliates“) auszuweiten, die in einer Ergänzungsvereinbarung zu erfassten verbundenen Unternehmen („Covered Affiliates Supplement“) angegeben sind. Jedes erfasste verbundene Unternehmen hat alle Rechte aus der Vereinbarung für Cloud-Services und dieser Ergänzungsvereinbarung und ist an alle Pflichten aus der Vereinbarung für Cloud-Services und dieser Ergänzungsvereinbarung gebunden. Dies schließt, soweit einschlägig, die Zahlung aller Gebühren für Cloud-Services, die Übermittlung von Eingabedaten und den Schutz des Cloud-Service, der Ausgabedaten und weiterer IBM Informationen und Komponenten im Eigentum von IBM ein.

5.3 Datenübermittlung

- a. Der Kunde wird IBM Eingabedaten gemäß den von IBM bekannt gegebenen Fristen für die Datenübermittlung und Übermittlungsanforderungen bereitstellen. Der Kunde stellt sicher, dass jede Übermittlung von Eingabedaten rechtzeitig erfolgt und die Daten vollständig und richtig sind. Datenübermittlungen müssen den von IBM angegebenen Übermittlungsanforderungen entsprechen, damit die Daten in IBM CareDiscovery Quality Measures geladen werden können.

- b. Für jede Übermittlung von Eingabedaten wird IBM den zum jeweiligen Zeitpunkt als Standard veröffentlichten IBM Arbeitsplan für die Datenverarbeitung verwenden. Falls der Kunde die Fristen für die Datenübermittlung nicht einhält und zusätzliche Übermittlungen erforderlich sind oder angefordert werden, um die Meldeanforderungen von CMS und/oder TJC zu erfüllen, sind zusätzliche Gebühren fällig.
- c. Falls IBM feststellt, dass die Eingabedaten (i) nicht den IBM Datenregeln entsprechen, (ii) nicht im erforderlichen Format bereitgestellt werden oder (iii) auf andere Weise den Übermittlungsanforderungen nicht genügen, wird IBM den Kunden schriftlich darüber informieren. Falls der Kunde innerhalb der von den Parteien festgelegten Frist keine Eingabedaten übermittelt, die den IBM Datenanforderungen genügen oder entsprechend geändert werden können, damit sie ihnen genügen, ist IBM berechtigt, diese Daten aus der Datenbank zu löschen und den Produkt-Support für den zum jeweiligen Zeitpunkt aktuellen Datenzyklus einzustellen. Wiederholte Versäumnisse des Kunden, den Übermittlungsanforderungen zu entsprechen und zu genügen, können einen erheblichen Verstoß gegen die Vereinbarung für Cloud-Services darstellen.

5.4 Zusätzliche zu liefernde Materialien und Anforderungen

Eine detaillierte Beschreibung der zu liefernden Materialien und Anforderungen für IBM CareDiscovery Electronic Quality Measures ist in Anhang 1 enthalten.

6. Übergeordnete Bedingungen

6.1 Verarbeitung personenbezogener Daten

Folgende Bestimmung hat Vorrang vor gegenteiligen Bestimmungen im Abschnitt „Inhalte und Datenschutz“ der Basisbedingungen für Cloud-Services zwischen den Vertragsparteien: In Übereinstimmung mit der Vereinbarung nehmen sowohl der Kunde als auch IBM zur Kenntnis, dass die Ergänzenden Bedingungen zur Auftragsverarbeitung von IBM unter <http://ibm.com/dpa> (EB-AV) und die zugehörigen Anlagen Anwendung finden und diese Vereinbarung ergänzen, wenn und soweit IBM personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet und die europäische Datenschutz-Grundverordnung (EU/2016/679) (DSGVO) auf diese Verarbeitung Anwendung findet. Dieser Cloud-Service ist derzeit nicht für die Verarbeitung personenbezogener Daten vorgesehen, die in den Anwendungsbereich der DSGVO fallen. Daher sind die EB-AV und ihre zugehörige(n) Anlage(n) nicht auf die Cloud-Services anwendbar. Der Kunde gewährleistet, dass im Rahmen der Erbringung des Cloud-Service weder derzeit noch künftig personenbezogene Daten, die in den Anwendungsbereich der DSGVO fallen, in Inhalten enthalten sind oder IBM als Auftragsverarbeiter im Auftrag des Kunden bereitgestellt werden.

Falls der Kunde IBM als Auftragsverarbeiter personenbezogene Daten, die in den Anwendungsbereich der DSGVO fallen, bereitstellen möchte, muss er IBM vor der Bereitstellung solcher Daten schriftlich benachrichtigen. Stimmt IBM dem Empfang solcher Daten schriftlich zu, kann der Kunde solche Daten nach Erhalt dieser Zustimmung bereitstellen und der Kunde und IBM werden ihre jeweiligen Verpflichtungen im Rahmen der DSGVO erfüllen. In diesem Fall finden die EB-AV und ihre in der Vereinbarung referenzierte(n) zugehörige(n) Anlage(n) Anwendung und ergänzen die Vereinbarung.

6.2 Nutzung von Kundendaten

Folgende Bestimmung hat Vorrang vor gegenteiligen Bestimmungen im Abschnitt „Inhalte und Datenschutz“ der Basisbedingungen für Cloud-Services zwischen den Vertragsparteien: Der Kunde erteilt IBM ein weltweit gültiges, nicht ausschließliches, zeitlich unbegrenztes, gebührenfreies Recht, die im Folgenden aufgeführten Komponenten zu nutzen, zu vervielfältigen, zu verteilen, anzuzeigen, zu ändern, Unterlizenzen für sie zu vergeben, sie zu verkaufen, zu verleasen, abzutreten und in andere Produkte und Services zu integrieren:

- a. Kundeninformationen, die maskiert sind, um die Identifizierung von Patienten oder des Kunden als Quelle bestimmter Daten zu verhindern. Dies schließt die Kombination und Aggregation mit Kundeninformationen von anderen IBM Kunden zur Erbringung von Datenaggregationservices ein; und
- b. Ideen, Vorschläge, Verbesserungen oder Services, die der Kunde oder seine Mitarbeiter IBM möglicherweise im Verlauf der Tätigkeiten unter der Vereinbarung zur Verfügung stellen oder IBM gegenüber offenlegen.

IBM CareDiscovery Electronic Quality Measures – zu liefernde Materialien für das Geschäftsjahr 2014 und darüber hinaus

IBM CareDiscovery Electronic Quality Measures („Cloud-Service“) ist ein EHR-Modul, das unter dem Health IT Certification Program des Office of the National Coordinator (ONC) nach den Zertifizierungskriterien für stationäre Patienten für die Berechnung und Übermittlung von klinischen Qualitätsindikatoren (Clinical Quality Measures, CQMs) mit Stand 2014 zertifiziert ist. Die CHPL-Produktnummer für die Zertifizierung nach dem Stand 2014 lautet 14.04.04.3001.Care.00.01.1.180413. Das nach den Zertifizierungskriterien aus 2014 zertifizierte Produkt umfasst die folgenden zu liefernden Materialien:

1. CQM-Sets für Krankenhäuser

Das Produkt bietet Krankenhäusern Zugang zu den elektronischen CQMs unter dem Promoting Interoperability (PI) Program und dem Hospital Inpatient Quality Reporting (IQR) Program von CMS.

- a. IBM wird bis zu 16 Clinical Quality Measures, die der Kunde aus der Liste in Abschnitt c) der nachstehenden Tabelle auswählt, an CMS übermitteln (unter den Bedingungen der Vereinbarung für Cloud-Services, diesem Anhang und den Bestimmungen des PI Program und des Hospital IQR Program von CMS). Sofern nach den Vorgaben von CMS eine Registrierung erforderlich ist, trägt der Kunde die alleinige Verantwortung für die Registrierung dieser Clinical Quality Measures bei CMS und für alle Aktualisierungen. Der Kunde wird IBM die Dokumentation über diese Registrierung vor der Übermittlung der ersten Daten im Geschäftsjahr und spätestens 30 Tage vor Ablauf der von CMS festgelegten Frist für die Übermittlung bereitstellen. Falls der Kunde die Dokumentation zur Registrierung nicht spätestens 30 Tage vor Ablauf der von CMS festgelegten Frist bereitstellt, werden die Daten für diesen Meldezeitraum nicht übermittelt.
- b. Falls sich die Spezifikationen oder der Zeitplan so ändern, dass IBM die Anforderungen mit den im Cloud-Service erfassten Daten nicht mehr erfüllen kann, wird IBM den Kunden mindestens 30 Tage vor Ablauf der von CMS veröffentlichten Frist für die Datenübermittlung schriftlich informieren.
- c. Der Kunde kann bis zu 16 Clinical Quality Measures aus der Liste in der folgenden Tabelle auswählen. Ab dem Wirksamkeitsdatum der Vereinbarung für Cloud-Services gilt: Der Cloud-Service ist derzeit für die folgenden Clinical Quality Measures zertifiziert, die in den endgültigen Bestimmungen („Final Regulations“) des PI Program und des Hospital IQR Program von CMS definiert sind:

CMS-eMeasure-ID	Measure-ID	Measure-Titel	Bereich der National Quality Strategy (NQS)
55	ED-1	Mittlere Zeit von der Ankunft in der Notaufnahme bis zum Verlassen der Notaufnahme bei aufgenommenen Notaufnahmepatienten	Patient and Family Engagement (Patienten- und Familienbeteiligung)
111	ED-2	Mittlere Zeit von der Entscheidung über die Aufnahme bis zum Verlassen der Notaufnahme bei entlassenen Notaufnahmepatienten	Patient and Family Engagement (Patienten- und Familienbeteiligung)
32	ED-3	Mittlere Zeit von der Ankunft in der Notaufnahme bis zum Verlassen der Notaufnahme bei entlassenen Notaufnahmepatienten	Care Coordination (Koordination der Behandlung)
104	STK-2	Mit Antithrombotika entlassen	Clinical Process/ Effectiveness (Klinischer Prozess/ Effektivität)
71	STK-3	Antikoagulationstherapie bei Vorhofflimmern/Vorhofflattern	Clinical Process/ Effectiveness (Klinischer Prozess/ Effektivität)
72	STK-5	Antithrombose-therapie bis zum Ende des zweiten Aufenthaltstags im Krankenhaus	Clinical Process/ Effectiveness (Klinischer Prozess/ Effektivität)
105	STK-6	Mit Statinen entlassen	Clinical Process/ Effectiveness (Klinischer Prozess/ Effektivität)

CMS-eMeasure-ID	Measure-ID	Measure-Titel	Bereich der National Quality Strategy (NQS)
107	STK-8	Schlaganfallschulung	Patient and Family Engagement (Patienten- und Familienbeteiligung)
102	STK-10	Für Reha beurteilt	Care Coordination (Koordination der Behandlung)
108	VTE-1	Prophylaxe venöser Thromboembolien (VTE)	Patient Safety (Patientensicherheit)
190	VTE-2	Prophylaxe venöser Thromboembolien (VTE) in der Intensivstation	Patient Safety (Patientensicherheit)
53	AMI-8a	Primäre perkutane koronare Intervention (PCI) innerhalb von 90 Minuten nach Einlieferung im Krankenhaus erhalten	Clinical Process/ Effectiveness (Klinischer Prozess/ Effektivität)
113	PC-01	Elektive Entbindung vor Ende der 39. Schwangerschaftswoche	Clinical Process/ Effectiveness (Klinischer Prozess/ Effektivität)
9	PC-05	Ausschließliche Ernährung eines Säuglings mit Muttermilch	Clinical Process/ Effectiveness (Klinischer Prozess/ Effektivität)
26	CAC-3	HMPC-Dokument (Home Management Plan of Care – Behandlungsplan für zu Hause) an den Patienten/Betreuer übergeben	Patient and Family Engagement (Patienten- und Familienbeteiligung)
31	EHDI-1a	Hörtest vor Krankenhausentlassung 1	Effective Clinical Care (effektive stationäre Versorgung)

2. Mechanismen für die Übermittlung von Daten des Kunden an IBM

IBM bietet dem Kunden Zugriff auf Folgendes:

- a. Handbuch zur Datenübermittlung – enthält die Spezifikation zur Eingabedatendatei, die das Format und die Datenelemente für die Clinical Quality Measures des PI Program und des Hospital IQR Program von CMS für die Übermittlung an IBM auflistet.
- b. Sichere webbasierte Datenübermittlung – ermöglicht dem Kunden das sichere Hochladen von Daten im angegebenen Dateiformat an IBM.

3. Datenverarbeitung

- a. IBM wird auf der Basis der vom Kunden übermittelten Eingabedatendatei Measure-Ergebnisse für die vom Kunden ausgewählten Clinical Quality Measures ermitteln und an CMS unter den Bestimmungen des PI Program und/oder des Hospital IQR Program von CMS übermitteln.
- b. Im Rahmen des Cloud-Service werden Datenqualitätsprüfungen durchgeführt, um Probleme mit den übermittelten Daten, soweit zutreffend, zu ermitteln.
- c. Der Cloud-Service ermöglicht die Übermittlung von NDC-Codes (zusätzlich zu den Standardcodes, die in der eMeasure-Spezifikation definiert sind) in der Eingabedatendatei und verarbeitet alle anwendbaren Vokabular-Mappings vor der Ausführung der Measure-Berechnungen.

4. Berichterstellung

- a. Der Cloud-Service bietet sicheren Zugriff auf Berichte mit den erforderlichen Daten für die Durchführung der Attestierung.
- b. Der Cloud-Service stellt elektronische Dateien in dem von CMS in den Bestimmungen des PI Program und des Hospital IQR Program von CMS definierten Format bereit.

5. Datenübermittlung an CMS

- a. Datenübermittlung durch Attestierung: Kunden, die für die Attestierung berechtigt sind, sind für die Meldung der CQM-Gesamtergebnisse an CMS über einen manuellen Attestierungsprozess auf der CMS-Website verantwortlich.

- b. Datenübermittlung durch elektronische Datendateien (eCQM-Übermittlung): Für Kunden, die sich für eCQM-Übermittlungen entscheiden, wird IBM die elektronischen Datendateien an CMS gemäß den von CMS definierten Prozessen und in dem von CMS definierten Format übermitteln.

6. Datenübermittlung an The Joint Commission

IBM wird die elektronische Datenübermittlung an The Joint Commission (TJC) im Auftrag des Kunden durchführen, wenn sich der Kunde für die eCQM-Übermittlung an TJC entscheidet und IBM alle erforderlichen Daten bereitstellt.

7. Eingabedatenformat

- a. Das Format der Eingabedatendateien für die Übermittlung von CQM-Datenelementen durch den Kunden an IBM für die Measure-Berechnungen ist derzeit das Flatfile-Format. Hierbei handelt es sich um ein Dateiformat mit durch Kommas getrennten Werten (.csv). Jede CSV-Datei kann Datenelemente für einen oder mehrere Behandlungszeiträume enthalten. Jede Eingabedatendatei enthält Daten für eine einzelne Einrichtung.
- b. Der Cloud-Service ist in der Lage, QRDA Category I-Dateien (QRDA = Quality Reporting Document Architecture) im XML-Dateiformat zu akzeptieren, wenn der Kunde ein für die 2014 Edition zertifiziertes EHR-System zum Exportieren der QRDA Category I-Dateien verwendet. Entscheidet sich der Kunde für die Übermittlung von Datenelementen im QRDA Category I-Format, ist er dafür verantwortlich, dass die Dateien vollständige und richtige Daten enthalten, damit sie für die Übermittlung akzeptiert werden. Kann der Kunde keine vollständigen und richtigen Daten in diesen Dateien bereitstellen, wie von IBM gefordert, muss er die Dateien erneut im Flat-File-CSV-Format übermitteln, wie hierin beschrieben.